

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 18. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen im Bereich Oberes Kleinhodfeld / Krumme Hohle in der Gemarkung Hildburghausen

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen hat am 22.06.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den fortgeltenden Flächennutzungsplan im Bereich Oberes Kleinhodfeld / Krumme Hohle in der Gem. Hildburghausen zu ändern (18. Änderung). Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umwelprüfung wird abgesehen. Der vom Stadtrat in der Sitzung am 22.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes im Bereich Oberes Kleinhodfeld / Krumme Hohle in der Fassung vom Mai 2016 mit Erläuterung dazu liegt

vom **04.07. bis 08.08.2016** in der Stadterwaltung während folgender Zeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach Einzelterminabsprache unter Tel.: 03685 / 774 101 möglich. Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 18. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hildburghausen, den 23.06.2016

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 485/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

17. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich Pfersdorfer Straße / Leimriether Wasser - Abwägungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur 17. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Pfersdorfer Straße / Leimriether Wasser, Gemarkung Leimrieth vom 23.05.2016

Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 32) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- TEN Thüringer Energieetze GmbH vom 01.03.2016
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 24.03.2016
- WAH vom 25.02.2016
- Fernwasserversorgung Südthüringen vom 26.02.2016
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 17.03.2016
- Thür. Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 16.02.2016
- Straßenbauamt Südwestthüringen vom 16.02.2016
- Thüringer Landesbergamt vom 03.03.2016
- Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 08.03.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 18.03.2016
- Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung vom 11.04.2016

- Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 23.02.2016
- Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 07.03.2016
- Landratsamt, Bauamt vom 22.03.2016
- Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 22.02.2016
- Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 15.03.2016
- Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 02.03.2016
- Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 04.03.2016, Untere Bodenschutzbehörde vom 10.03.2016, SG Abfallwirtschaft vom 07.03.2016
- Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 14.03.2016
- Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 23.02.2016
- Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 23.02.2016
- Gemeinde Straußhain vom 23.02.2016
- Stadt Römhild vom 07.03.2016
- Stadt Schleusingen vom 23.02.2016
- Gemeinde Auerngrund vom 22.02.2016

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von –
keine Stellungnahme wurde abgegeben von
2. Deutsche Telekom AG
17. HK Südthüringen
22. Landspolizei Thüringen, Pl Hildburghausen
23.5. Landratsamt, SG Brandschutz
23.8. Landratsamt, Amt für Bau u. Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung u. Tourismus
29. Gemeinde Veilsdorf

Am Verfahren nicht beteiligt waren
7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege
13. Landsbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl
14. Deutsche Bahn DB Netz AG
21. Thüringer Forstamt Heldburg
24. Landratsamt, Gesundheitsamt
25. Bundesagentur für Arbeit

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -
Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kernnis zu setzen. Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 486/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

17. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich Pfersdorfer Straße / Leimriether Wasser - abschließender Beschluss

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt abschließend die 17. Änderung des fortgeltenden Flächennutzugsplanes der Stadt Hildburghausen für den Bereich Pfersdorfer Straße / Leimriether Wasser, Gemarkung Leimrieth, Umwidmung von Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung in gemischte Baufläche, in der Fassung der Planzeichnung vom Mai 2016.
- Der Erläuterungsbericht zur 17. Änderung wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die 17. Änderung des fortgeltenden Flächennutzugsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 487/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

einfacher Bebauungsplan für den südwestlichen Ortstrand des Stadtteils Walltrabs - Abwägungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum einfachen Bebauungsplan für den südwestlichen Ortstrand des Stadtteils Walltrabs vom 25.05.2016
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 31) und Teil B – Anregungen der Bürger (keine).

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:
Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- TEN Thüringer Energieetze GmbH vom 29.02.2016
- Kabel Deutschland vom 18.03.2016
- WAH vom 04.04.2016
- Fernwasserversorgung Südthüringen vom 26.02.2016
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 14.03.2016
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 02.03.2016
- Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie vom 11.03./ 02.03.2016
- Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 08.03.2016
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 11.04.2016
- Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 18.02.2016
- Landratsamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 07.03.2016
- Landspolizei Thüringen , Pl Hildburghausen vom 29.02.2016
- Landratsamt, Bauamt vom 22.03.2016
- Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 03.03.2016
- Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.03.2016
- Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 03.03.2016
- Landratsamt, Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 10.03.2016
- Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 14.03.2016
- Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 23.02.2016
- Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 23.02.2016
- Gemeinde Straußhain vom 23.02.2016
- Stadt Römhild vom 07.03.2016
- Stadt Schleusingen vom 23.02.2016
- Gemeinde Auerngrund vom 22.02.2016

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von
2. Deutsche Telekom
12. Thüringer Landesbergamt
23.9. Landratsamt, Amt für Bau und Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung und Tourismus
29. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von
23.7. Landratsamt, SG Brandschutz vom 24.02.2016
Am Verfahren nicht beteiligt war
7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
10. Straßenbauamt Südwestthüringen
13. Landsbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Suhl
14. Deutsche Bahn, DB Netz AG
16. Wehbereichsverwaltung Ost
17. HK Südthüringen
21. Thüringer Forstamt Heldburg
24. Landratsamt Gesundheitsamt
25. Bundesagentur für Arbeit

Teil B
Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 488/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

einfacher Bebauungsplan für den südwestlichen Ortstrand des Stadtteils Walltrabs - 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:
Der ergänzte und geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes für den südwestlichen Ortstrand des Stadtteils Walltrabs, Stadt Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (Mai 2016) gebilligt. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert und zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 25 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 490/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

Vorschlag zur Veräußerung des Gebäudes Knappengasse 18, Palais Feuchtersleben. Gleichzeitig Aufhebung des Beschlusses Nr. 425/2016 vom 16.03.2016 Nutzungskonzept.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt das Gebäude Knappengasse 18, Palais Feuchtersleben Wohngrundbuchblätter Bl. 2788 – 2791 von Hildburghausen, zu veräußern. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 425/2016 vom 16.03.2016 Nutzungskonzept aufgehoben.

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 496/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen in der beiliegenden Fassung.
Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen

Holger Obst	
Bürgermeister	Siegel
Stadt Hildburghausen	

Beschluss-Nr. 496/2016 vom 22.6.2016

Beschlussgegenstand:

- Änderung der Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen
- Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen in der beiliegenden Fassung.
Holger Obst
Bürgermeister
Stadt Hildburghausen
1. Änderung der Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen
- Aufgrund § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende 1. Änderung der Ordnung für die Benutzung öffentlicher Plätze der Stadt Hildburghausen.